



**Stadt
Luzern**

Einwohnerdienste

Mieter und Untermieter sind neu dem Einwohner- dienst zu melden.

EID

- An alle Hauseigentümerinnen
und Hauseigentümer

Änderung des Reglements über das
Einwohnermeldewesen.

Luzern, 1. Februar 2007
am

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Luzern hat eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, welche die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer verpflichtet, Zu-, Weg- und Umzüge von Mieterinnen und Mietern, Untermieterinnen und Untermietern dem Einwohnerdienst zu melden. Diese Meldepflicht stellt sicher, dass alle in der Stadt Luzern wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner melderechtlich registriert und somit auch steuerrechtlich erfasst werden können. Der Rechtsdienst des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern hatten gegen diese Ergänzung keine Einwände.

Eine kurze Zusammenfassung auf der Rückseite dieses Schreibens zeigt Ihnen auf, in welcher Form Sie künftig dem Einwohnerdienst diese Mutationen melden können.

Die in der Region Luzern tätigen Liegenschaftsverwaltungen orientieren wir mit einem separaten Schreiben bis spätestens Ende März über diese Neuerung. Falls Ihre Liegenschaft durch eine ausserkantonale Liegenschaftsverwaltung betreut wird, bitten wir Sie, dieses Merkblatt Ihrer Ansprechperson weiterzuleiten.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Stadt Luzern
Einwohnerdienste

Stadt Luzern
Einwohnerdienste
Obergrundstrasse 1
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 56
Fax: 041 208 83 60
E-Mail: EID@stadtluzern.ch
Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-17.00/Do bis 18.30 Uhr

MERKBLATT

Gesetzliche Grundlage

Art. 7 Abs. 2 des Reglements über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern (Städtische Rechtssammlung 0.5.2.1.1) lautet **neu** wie folgt:

„Vermieterinnen und Vermieter haben den Zu-, Weg- und Umzug von Mieterinnen und Mietern sowie von Untermieterinnen und Untermietern zu melden.“

Diese Änderung ist seit dem 7.7.2006 in Kraft.

Was und wie wird gemeldet?

Diese Neuerung soll Ihnen bei der Ausführung möglichst wenig Aufwand verursachen. Ihre Mutationen nehmen wir gerne wie folgt entgegen:

- Telefonisch (im Einzelfall)
- Persönlich am Schalter
- Schriftlich (per FAX, via E-Mail, Brief, Mieterspiegel, Diskette, CD-Rom usw.).

Die Mutation enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Adresse, Ort
- Datum des Mietbeginns, Datum des Auszugs.

Ab Ende Mai bieten wir Ihnen auf unserer Homepage www.stadtluzern.ch die Geschäftsfälle „Einzug“ und „Auszug“ elektronisch an.

Kontaktadresse

Stadt Luzern
Einwohnerdienste
Obergrundstrasse 1, 6002 Luzern
Tel. 041 208 83 56
Fax 041 208 83 60
E-Mail: EID@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Stadt Luzern
Einwohnerdienste